

Forderungen des Landes-Seniorenbeirates zur Sicherstellung einer wirksamen und zielgruppenorientierten Seniorenberatung in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bei den Überlegungen für eine qualifizierte Seniorenberatung in den Bezirken sollte den unterschiedlichen Lebenslagen der älteren Generation und deren Angehörigen Rechnung getragen werden. Sicherzustellen ist:

- dass die gesetzliche Beratungsverpflichtung gemäß dem §71 SGB XII uneingeschränkt, zeitnah und auf alle Lebenslagen der älteren Generation bezogen gewährleistet ist,
- dass zukünftig eine funktionierende Vernetzung der verfügbaren öffentlichen und privaten Dienstleistungen geschaffen wird – und dies keinesfalls nur mit Bezug auf die pflegerischen Bedarfe,
- dass Aufgaben und Kompetenzen zwischen „Seniorenberatung“ und „Pflegestützpunkten“ geklärt sind und die Zusammenarbeit verbindlich geregelt wird,
- dass in jedem Fall immer **eine** (Erst-) Anlaufstelle zu installieren (bzw. beizubehalten) ist, von der aus im Bedarfsfall ein qualifiziertes Fallmanagement begonnen werden kann.
Begründung: Ein ergebnisorientiertes und wirksames Fallmanagement zur Bewältigung von Krisensituationen verlangt situationsgerechte und durchaus zeitintensive Personalleistungen. Eine einmalige Beratungseinheit ist in diesen Fällen nicht ausreichend. Von daher gesehen sind die gegenwärtigen Dienststellen der Seniorenberatung eher noch besser auszustatten als zu kürzen,
- dass es ein verlässliches System zur Veranlassung von Hausbesuchen gibt, d.h. die „Komm-Struktur“ muss durch eine „aufsuchende Altenarbeit“ ergänzt werden,
- dass die regionale Erreichbarkeit von Beratungsstellen in den Bezirken gewährleistet bleibt,
- dass je nach Bezirk besondere Sprachkompetenzen (Türkisch, Russisch, Afghanisch u.ä) vorhanden sein müssen,
- dass es Verknüpfungen der Seniorenberatung mit den Quartiersansätzen geben muss,
- dass die Aufgabenstellung der Seniorenberatung neu um eine jährliche schriftliche Kontaktaufnahme zu allen Bürgerinnen und Bürgern im Alter über 75-80 Jahren zu ergänzen ist mit der Anfrage, ob ein Hilfebedarf besteht und somit ein Besuch gewünscht wird (Modell der Stadt Wien).

Ziel der Seniorenberatung muss es sein, Krisen frühzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln. Das entspricht nicht nur dem Bedarf und dem Sicherheitsbedürfnis älterer Bürger, sondern ist im Ergebnis volkswirtschaftlich auch günstiger.

Der Landes-Seniorenbeirat möchte frühzeitig an der Entwicklung der zukünftigen Strukturen zur Seniorenberatung beteiligt sein und nicht erst am Ende des Prozesses mit den Ergebnissen der Behördenprozesse befasst werden!

Inge Lüders
Vorsitzende